

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard
hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO i. V.
m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	25.11.2014
Finanzausschuss	15.12.2014
Rat	16.12.2014

Beschluss:

Der Rat nimmt die Erhöhung der Investitionsauszahlungen im Teilfinanzplan 1301 / öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard um 1,3 Mio. € zur Kenntnis. Die investiven Gesamtkosten betragen nunmehr 24,19 Mio. €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	24,19 Mio.€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>14,46 Mio. €</u>

60 %

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>0,63 Mio. €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>0,7 Mio. €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>0,48 Mio. €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>0,29 Mio. €</u>

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Rat hat am 08.04.2014 die Verwaltung beauftragt, den Teilbereich Boulevard (III. Bauabschnitt) im Rahmen des Projektes Rheinboulevard baulich umzusetzen (nähere Erläuterungen hierzu können der Anlage „RBV-Erläuterungen“ entnommen werden). Die Kosten bewegten sich zu diesem Zeitpunkt noch im Rahmen des zuvor beschlossenen Budgets für das Gesamtprojekt in Höhe von 22,14 Mio. €.

Im Zuge der vom Hauptausschuss im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung am 28.04.2014 beschlossenen und vom Rat am 24.06.2014 genehmigten überplanmäßigen Auszahlung wurde mit Blick auf die im politischen Beratungsverfahren präferierte höhere Belagsqualität für die Promenade (Verwendung größerer Plattenformate) auf die hierdurch entstehenden Mehrkosten von rd. 0,5 Mio. € hingewiesen. Die genauen Auswirkungen auf die bisher im Haushaltsplan veranschlagte Gesamtsumme von 23,47 Mio. € (davon 22,89 Mio. € investiv zzgl. 0,58 Mio. € konsumtive Aufwendungen) bzw. auf die am 08.04.2014 vom Rat beschlossenen Gesamtkosten von bisher 22,14 Mio. € sollten im Rahmen der Hpl.-Beratungen 2015 ff. ermittelt werden.

Nach einer umfassend vorgenommenen Kostenrevision durch die Projektsteuerung belaufen sich die aktuellen Gesamtkosten nunmehr auf rd. 24,827 Mio. €.

Die Kostensteigerung um rd. 2,689 Mio. € ist auf folgende Mehrbedarfe zurückzuführen:

Wegebelag / Großplatten für den Boulevard:	0,485 Mio. €
Höhere Submissionsergebnisse (Bauleistungen II. BA):	0,826 Mio. €
Dammabriss – Hochwasserschutz; Nachtragsverhandlungen:	0,230 Mio. €
Ufertreppe – Nachträge ARGE HTB:	0,240 Mio. €
Beleuchtung Bastionen (keine Kostenübernahme durch RheinEnergie):	0,215 Mio. €

Sanierung historisches Mauerwerk:	0,145 Mio. €
Baukosten historischer Balkon (Aufgang Deutzer Brücke):	0,145 Mio. €
Kastenrinnen statt offener Rinne:	0,120 Mio. €
Sicherung Ufertreppe bis zur Eröffnung:	0,100 Mio. €
Beweissicherung (petrografische Untersuchung v. Basalt):	0,100 Mio. €
Allgemeine Baunebenkosten, Herrichtungsarbeiten:	0,100 Mio. €
Minderkosten bei Planungsschlussrechnungen:	-0,128 Mio. €
Sonstige Erhöhungen z. B. Basaltstelen, planerische Gutachter- und Folgeaufträge:	0,111 Mio. €

Hiervon sind rd. 0,145 Mio. € (Sanierung historisches Mauerwerk) im Konsumtivbereich anzusiedeln. Der konsumtiv geplante Aufwand für die Integration Archäologie/Umplanung i. H. v. ursprünglich 0,58 Mio. € erhöht sich unter Berücksichtigung anderweitiger Einsparungen (z. B. beim Kürassier Reiterstandbild) auf 0,635 Mio. €. Die zu erwartende Zahlungswirksamkeit wird für 2015 auf rd. 80 % taxiert; dies entspricht einem Aufwand von rd. 0,58 Mio. €. Im Hpl.-Entwurf 2015 sind für das Jahr 2016 konsumtive Mehraufwendungen i. H. v. 0,055 Mio. € zu berücksichtigen.

In der investiven Finanzplanung sind für das Gesamtprojekt unter der Einrechnung des förderfähigen Kostenanteiles für den konstruktiven Hochwasserschutz i. H. v. rd. 1,6 Mio. € insgesamt 22,89 Mio. € budgetiert. Die Kostenerhöhung kann i. H. v. 1,36 Mio. € im Rahmen der Gesamtveranschlagung abgedeckt werden. Die darüber hinaus noch zu finanzierenden investiven Mehrkosten i. H. v. rd. 1,3 Mio. € sind im Rahmen der Anmeldung zum Haushalt 2015 zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung im Teilfinanzplan einzubringen.

In den Bewilligungsbescheiden hat die Bezirksregierung Köln festgelegt, dass eine Ausweitung des förderfähigen Kostenrahmens nicht erfolgen kann. Somit verbleibt es bei einem Zuwendungsbetrag i. H. v. 14,465 Mio. € (80% der endgültigen förderfähigen Gesamtkosten von 18,081 Mio. €). Unter Zugrundelegung des aktuellen Finanzbedarfs sinkt der Förderanteil auf knapp 60 %.

Die Bezirksregierung hat dem zügigen Baufortschritt und des damit verbundenen forcierten Mittelabflusses durch eine diesjährige erhöhte Fördermittelbereitstellung Rechnung getragen und entsprechende Umschichtungen im Landeshaushalt veranlasst. Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik hat bereits die Auszahlungsanforderungen in die Wege geleitet, so dass eine diesjährige Vereinnahmung ermöglicht wird.

Die aktualisierten Gesamtkosten werden zurzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Prüfergebnis wird in der Sitzung nachgereicht.

Anlagen